

Pistolenschuss bei nächtlichem „Besuch“: Geldstrafe

von Andreas Milk

„Insgesamt eine ziemlich wüste Geschichte“, fand am Ende der Richter – eine Geschichte, in der eine schwarze Schreckschusspistole entscheidend war. Dafür, dass er diese Waffe in der Nacht zum 20. Oktober 2024 in Bergkamen unerlaubt mit sich führte, erhielt der Kamener Peter J. (34, Name geändert) eine Geldstrafe. 1.000 Euro (100 Tagessätze à 10 Euro) muss der Bürgergeldbezieher zahlen.

J. hatte in jener Nacht – gegen 23.35 Uhr – auch mit der Pistole geschossen. Dabei soll es sich aber um eine Notwehrsituation gehandelt haben. Mit letzter Sicherheit klären ließ sich das nicht. Gemeinsam mit seinem Bruder und einem Bekannten war J. vor der Wohnungstür eines Paares aufgetaucht. Vorsichtig gesagt: Das Verhältnis zwischen beiden Parteien ist nicht das beste. Hintergrund des Besuchs: Knatsch um ein gestohlenes und/oder verschwundenes Fahrrad. Mehrere Erwachsene hielten sich in der Bergkamener Wohnung auf. Einer von ihnen, behauptet Peter J., sei mit einem Baseballschläger auf ihn zu gekommen. Drum habe er – J. – den Schuss abgegeben, allerdings ohne dabei auf eine Person zu zielen. Entfernung: rund zwei bis drei Meter. Aus solch einer Distanz, so J.s Verteidiger, hätte die Waffe mit der Gaspatrone eh keinen Schaden anrichten können. Bitter nur: In der Wohnung waren Kinder. Das war im Gerichtssaal dem Bekannten, der die Brüder J. begleitet hatte, sichtlich peinlich. Hätte er vorher von den Kindern gewusst, hätte er sich an der Besuchsaktion nicht beteiligt, versicherte er.

Neun Vorbelastungen sind im Vorstrafenregister von Peter J. verzeichnet: Drogengeschichten, Diebstahl, auch schon mal ein

Verstoß gegen das Waffengesetz. 2006 ging es bei ihm los. Auch Mitglieder der Gegenpartei sind im Kamener Amtsgericht keine Unbekannten. Aussage gegen Aussage – so sah es jetzt letztlich im Verfahren um die Schreckschusspistole aus. Ob es den Baseballschläger tatsächlich gab, gegen den J. sich gewehrt haben will, wissen nur die Beteiligten.

Die Geschichte ist juristisch erledigt: Seine Geldstrafe hat Peter J. akzeptiert.